

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2020)

zum Thema:

Senatsstrategie gegen Einsamkeit während des ersten und zweiten Lock-Downs und darüber hinaus

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25808

vom 03. Dezember 2020

über

**Senatsstrategie gegen Einsamkeit während des ersten und zweiten Lock-Downs
und darüber hinaus**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Zunahme von Einsamkeit im Land Berlin in unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen aus dem ersten Lock-Down gewonnen und welche konkreten Maßnahmen hat er dazu in den einzelnen Senatsverwaltungen ergriffen?

2. Gab es dazu als Handlungsgrundlage Erhebungen, Befragungen oder Studien zur Situation in der Bevölkerung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer hat diese Untersuchungen mit welchen Zielen und Ergebnissen durchgeführt und sind daraus Empfehlungen für die Senatspolitik entstanden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: In einer im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen durchgeführten und repräsentativen Befragung im August 2020 zum Thema „Unterstützung von Familien in Berlin in Zeiten von Corona – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin“ wird festgestellt, dass rund ein Drittel der Berliner Familien fehlende soziale Kontakte und Mehrfachbelastung resultierend aus der Vereinbarkeit von Arbeit mit Homeschooling, Kinderbetreuung, Versorgung und Haushalt als zentrale Probleme während des Corona-Lockdowns benennt (<https://www.familienbeirat->

Auf die temporäre Zunahme von Einsamkeit während des ersten und zweiten Lockdowns reagierte der Senat mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen, von denen hier exemplarisch einige aufgezählt werden:

- Der Senat hat eine Hotline als zentrale Berliner Engagementnummer eingerichtet, bei der sich Menschen melden können, die Hilfen von Freiwilligen benötigen. Sie lautet: (030) 577 00 22 00.
- Der Senat hat die Zusammenarbeit der Stadtteilzentren und der bezirklichen Freiwilligenagenturen beim Aufbau von Koordinierungsstellen für das Corona-Engagement in den Bezirken unterstützt. Menschen, die Hilfe benötigen, werden hier mit Menschen zusammengebracht, die ihre Hilfe auf freiwilliger Basis anbieten.
- Infos über Hotlines, wie zum Beispiel Telefonseelsorge und Silbernetz e. V., hat der Regierende Bürgermeister in zwei Schreiben an die Bevölkerung kommuniziert. Auch über das Engagementportal bürgeraktiv werden die Angebote öffentlich kommuniziert. Darüber hinaus wurde ein TV-Spot geschaltet, um Menschen, die keinen Netzzugang haben, auf die Angebote hinzuweisen.
- Parallel wurden diese Hinweise vom Senat auch in einem Merkblatt für die ältere Bevölkerung veröffentlicht, das über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bezirken verteilt wurde.
- Der Senat hat Formate, wie „Hof- und Balkonkonzerte“ in Seniorenheimen unterstützt, vielfältige Streamingangebote der staatlichen Häuser angeboten und stets versucht unter Beachtung der epidemiologischen Lage Kultur möglich zu machen.

Die aus Mitteln des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren geförderten Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfekontaktstellen setzten u. a. folgende Maßnahmen um:

- Fortgesetzte ehrenamtliche Betreuung von Nachbarinnen und Nachbarn in besonderen Notlagen unter Beachtung geltender Hygienevorgaben.
- Entwicklung des Konzepts „#wirmachenweiter – Begegnung mit Abstand“.
- Schaffung und Überführung vieler Themen in digitale Angebote (Video-Meeting, Twitertipps, digitale Gruppenangebote, Anrufdienste bei Älteren und Einsamen etc.).
- Umsetzung kreativer Nachbarschaftsideen (Straßenmusik mit Abstand, Maskennähsets zum Mitnehmen, Beratung durchs Fenster und auf Abstand etc.).

Von Seiten der Träger der Berliner Mehrgenerationenhäuser wurde im ersten Lockdown vermehrt von Kontaktschwierigkeiten, insbesondere zu älteren Menschen und Menschen, die Risikogruppen angehören, berichtet. Der Senat hat in Zusammenarbeit mit der Servicestelle der Mehrgenerationenhäuser, betrieben durch die Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI), für die Berliner Mehrgenerationenhäuser einen digitalen Praxisaustausch zur aktuellen Lage und den Herausforderungen als Videokonferenz organisiert, um Best Practice-Beispiele zu teilen und sich über die Herausforderungen auszutauschen. Dies war auch Teil des von der Berliner Servicestelle Mehrgenerationenhäuser als digitale Variante am 19.11.2020 organisierten Fachtags mit dem Thema „Einbezug älterer und hochbetagter Menschen in

einer zunehmend digitalisierten Welt“, bei dem auch in diesem Zusammenhang das Thema Vereinsamung in Zeiten der Corona-Pandemie diskutiert wurde.

Der erste Lockdown im März 2020 führte zur vorübergehenden Schließung aller Einrichtungen der Familienförderung sowie Einstellung der direkten aufsuchenden Kontakte. Um Familien in dieser Zeit weiterhin erreichen zu können, wurden bisherige Angebote nach Möglichkeit umgestellt und auf medialen Wegen durchgeführt.

Beratungen fanden telefonisch, per Mail, WhatsApp, Video oder Chatfunktion über die sozialen Netzwerke der jeweiligen Einrichtungen statt. Einzelne Gruppenangebote wie zum Beispiel regelmäßige Austauschtreffen oder Themenabende zu speziellen Themen, insbesondere zum Familienalltag während der Corona-Pandemie, konnten per Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Einrichtungen haben fortlaufend Sondernewsletter für Eltern zusammengestellt und herausgegeben, in denen sie Familien zu den umgestellten Angeboten, zur Gestaltung des Familienalltags angesichts der Kontaktbeschränkungen (Spielanregungen, Rätsel- und Malvorlagen, Rezeptideen etc.) sowie zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen informieren. Des Weiteren wurden Bastelmaterialien und Anleitungen sowie Ausleihpakete von Kinderbüchern zur Mitnahme zusammengestellt, mit der Möglichkeit eines direkten Austauschs unter Beachtung des Abstands. Darüber hinaus organisierten die Einrichtungen der Familienförderung Vermittlungs- und Hilfsangebote, um besonders belastete oder vereinsamte Familien zu unterstützen.

Über diese trägerspezifischen Maßnahmen und Kanäle konnten die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Familien trotz Schließung täglich erreichen, aktuelle Problemstellungen aufgreifen und sie durch die Zeit des ersten Lockdowns begleiten.

Die vom Senat über Zuwendungen geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ältere, für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20749, Frage 5), haben ihre Beratungsangebote zu Beginn der Infektionsschutzmaßnahmen sehr schnell auf telefonische Beratungsangebote umgestellt. Einige Angebote, wie z. B. das Projekt Silbernetz - Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter, Pflege in Not und die Berliner Pflegestützpunkte haben ihr telefonisches Beratungsangebot sehr zeitnah erweitert. Alle Angebote zur Unterstützung im Alltag wurden per Erlass der Senatsverwaltung befristet ermächtigt, ihr Angebot auf haushaltsnahe Dienstleistungen (Einkauf und Besorgungen) auszuweiten. In den Besuchsdiensten wurden die Kontakte zu den Pflegebedürftigen durch Telefongespräche aufrechterhalten. Die Kontaktstellen Pflegeengagement haben die Gruppenangebote, soweit es möglich war, z. B. im Freien, aufrechterhalten und sukzessiv digitale Möglichkeiten genutzt.

3. Welche Konsequenzen hat der Senat eigenständig aus den Erfahrungen des ersten Lock-Downs hinsichtlich der Bekämpfung von Einsamkeit für die zweite COVID-Welle gezogen? Sind daraus konkrete Maßnahmen entstanden und wenn ja, welche? Inwieweit sind diese bisher umgesetzt worden und welche sind noch offen?

Zu 3.: Grundsätzlich hat sich das Vorgehen während des ersten Lock-Downs bewährt und wurde nur geringfügig angepasst. Auf die Zunahme der sozialen Beratungsbedarfe der Bürgerinnen und Bürger und der psychosozialen Notlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft, die auch ein Vor-Ort-Engagement erforderlich machten, wurde reagiert, indem personelle Kapazitäten der Stadtteilzentren, die durch den Wegfall von Präsenz- und Begegnungsangeboten frei wurden, verstärkt für die telefonische und digitale Kontaktpflege genutzt wurden und werden. Vergleichbar verhält es sich auch mit den ehrenamtlichen Kapazitäten.

Die Hygienekonzepte der Nachbarschaftshäuser setzen auf einen abwechselnden digitalen und Vor-Ort-Betrieb, der erforderliche Quarantäne-Maßnahmen schnell umsetzbar macht und dennoch ein Mindestmaß an Nachbarschaftsarbeit zulässt. Im Laufe der ersten und nun laufenden zweiten Pandemiewelle musste lediglich ein Nachbarschaftshaus aufgrund eines positiven Coronafalls vollständig geschlossen werden. Problematisch ist derzeit die zurückgehende Einsatzbereitschaft vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Zudem sind diese selbst schon über 60 Jahre alt und gehören damit zur besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe.

Der Senat sieht auch in dem Programm „Draussenstadt“ eine Maßnahme, die der Einsamkeit von besonders vulnerablen Menschen entgegenwirken kann. Insbesondere das Programm für bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum im Rahmen von Draussenstadt (BESD-Programm) bietet Möglichkeiten für lokale künstlerische Interventionen. So stehen z. B. den bezirklichen Musikschulen Mittel zur Verfügung, um in der Nähe von Seniorenwohnstätten, Pflege- und Wohnungsloseneinrichtungen unter Wahrung der Abstände einem Gefühl der Isolation und der Abkopplung vom kulturellen Leben entgegenzuwirken. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt jedoch allein den Bezirken.

Das Land Berlin hat im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern nie ein Besuchsverbot für stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege gesetzlich festgelegt, diese Kompetenz lag immer bei den Einrichtungen selbst. Eine Einschränkung von ärztlicher, rechtlicher oder seelsorgerischer Betreuung war zu keinem Zeitpunkt zulässig. Gegenüber den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege im Land Berlin, hat der Senat wiederholt das gesetzlich festgeschriebene Recht auf Besuch der Bewohnerinnen und Bewohner betont. In einem Schreiben hat er die stationären Einrichtungen der Langzeitpflege erst kürzlich ermutigt, individuelle Lösungen beim Besuchsmanagement zu finden, um Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner und den ihnen nahestehenden Personen sicher zu ermöglichen.

4. Wie hat der Senat dabei die Bezirke einbezogen? Welche inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Probleme ergaben sich dabei? Inwieweit konnten diese gelöst bzw. aus welchen Gründen nicht gelöst werden?

Zu 4.: Zur Abstimmung mit den Bezirken wurden die bestehenden fachlichen Austauschformate wie etwa die AG Bürgergesellschaft für den Bereich der Engagementförderung genutzt. In regelmäßigen telefonischen Konferenzen hat sich der Senat mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Selbsthilfe, den Pflegekassen und den Wohlfahrtsverbänden ausgetauscht. Ebenso bestand ein regelmäßiger Austausch mit den bezirklichen Altenhilfe- und Geriatriekoordinationen. Dabei wurde deutlich, dass die Herausforderungen z. B. hinsichtlich Hygienekonzepte, Umstellung auf digitale Angebote, Probleme der Aufrechterhaltung ehrenamtlicher Besuchs- und Mobilitätsangebote wegen bestehender Kontaktbeschränkungen sich unwesentlich zwischen bezirklicher- und gesamtstädtischer Ebene unterscheiden.

5. Welche Fragen und Probleme hinsichtlich der Zunahme von Einsamkeit und deren Verhinderung sind an den Senat insbesondere durch freie Träger, Ärzteverbände, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen und Kirchen herangetragen worden in Bezug auf

- Kinder und junge Menschen,
- Familien,
- alte und pflegebedürftige Menschen und
- Menschen mit Behinderungen?

6. Gab es dazu gemeinsame Verabredungen für praktische Maßnahmen? Wenn ja, welche und was wurde davon umgesetzt? (Bitte nach den genannten Zielgruppen aufgliedern.) Wenn nein, warum nicht?

Zu 5. und 6.: Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsverpflichtung gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vom 28. April 2020 hat der Senat eine stufenweise Erweiterung und Öffnung der Einrichtungen sowie einrichtungsgebundenen als auch aufsuchenden Angebote empfohlen. Dies erfolgte unter strengster Beachtung und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf Grundlage der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Berlin. Damit wurden Familien wieder direkte Anlaufstellen und Begegnungs- sowie Austauschorte angeboten, die bis zu Beginn des zweiten Lock-Downs eine regen Nutzung erfuhren.

Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und damit auch der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII wurden bei der letzten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 26. November 2020 nicht als Bereiche benannt, die erneut von einer Schließung sowie Einstellung betroffen sind.

Von Seiten der Träger der Mehrgenerationenhäuser wurde auf die Herausforderungen mit Menschen in Kontakt zu bleiben in Zeiten des Lockdowns hingewiesen. In der aktuellen Lage fokussieren sich die Mehrgenerationenhäuser darauf, auch mit den Menschen, die einer Risikogruppe angehören, unter strenger Beachtung der ‚AHA-Regeln‘ in Kontakt zu bleiben – z. B. telefonisch, durch das Fenster, auf Distanz und draußen oder digital. Dass dabei die menschliche Nähe, z. B. ein Händedruck oder eine Umarmung, nicht durch einen Telefonanruf o. ä. ausgeglichen werden kann, wird als belastend für beide Seiten empfunden, ist aber angesichts des notwendigen Gesundheitsschutzes leider nicht anders möglich.

Die Berliner Mehrgenerationenhäuser haben alternative Angebote auf Distanz entworfen, um insbesondere auch mit älteren Menschen und Covid-19-Risikogruppen in Kontakt zu bleiben und diesen angepasste Angebote zu bieten, z. B.: Sport- und Bewegungskurse im Freien, digitale Videokurse, regelmäßige Telefonanrufe, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe für Jugendliche von ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren, Spaziergänge im Freien oder etwa digitale Kochkurse der im Mehrgenerationenhaus tätigen Ehrenamtlichen, die den Nutzerinnen und Nutzern über die Plattform Youtube zur Verfügung gestellt wurden.

Anfragen, die den Senat zu pflegebedürftigen Personen erreichten, bezogen sich meist auf zu restriktive Besuchszeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen. Insbesondere von Seniorenvertretungen, ist der Senat wiederholt auf die Gefahr der Zunahme von Einsamkeit im Bereich von pflegebedürftigen Menschen, hingewiesen worden. Zu den vom Senat getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich, siehe Antwort auf Frage 3.

Bezüglich älterer Menschen, insbesondere denen, die über geringe finanzielle Ressourcen und in diesem Zusammenhang auch häufig über geringe soziale Ressourcen verfügen, berichten Bezirksverantwortliche von einem Bedarf an zugehenden Angeboten, um vorhandene Schamswellen zu überbrücken und Informationslücken zu füllen. Ebenso wird hier eine Verbesserung der sozialmedizinischen Versorgung vorgeschlagen. Ein Lösungsbeispiel ist hier das Modellprojekt einer Sozialberatung innerhalb von Hausarztpraxen im Bezirk Lichtenberg.

7. Besitzt der Senat zuverlässige Daten, inwieweit psychische Erkrankungen durch von COVID 19 erzeugte Einsamkeit zunehmen? Wenn ja, welche Zahlen liegen vor und in welchem Umfang hat der Senat mit wem

die Versorgungs- und Beratungskapazitäten für die Betroffenen erhöht? Wenn nein, warum ist der Senat in diesem Bereich nicht tätig geworden?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit psychische Erkrankung durch von Covid-19 erzeugte Einsamkeit zunehmen.

Pandemische Lagen gehen generell mit großen psychosozialen Herausforderungen und Stressoren einher. Dies zeigen Erfahrungen/Untersuchungen aus vergangenen Krisen, an denen infektiöse Erkrankungen ursächlich waren.

Aufgrund der oben geschilderten Situation und der gleichzeitig gestiegenen Frequentierung der unterschiedlichen Angebote des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems (inkl. der Suchthilfe) war es sinnvoll und notwendig, dass das bestehende psychosoziale und Suchthilfesystem – hier vor allem die in jedem Bezirk existieren bzw. aufrecht erhalten bleiben und aufgrund der neuen Herausforderungen sowie der Frequentierung gestärkt werden mussten.

Das Land Berlin hat ein sehr gut aufgestelltes und ausdifferenziertes psychosoziales Hilfesystem (inkl. der Suchthilfe), welches sich auf die außergewöhnlichen Herausforderungen im Zuge der SARS-CoV-2 Pandemie angepasst hat und weiterhin der Berliner Bevölkerung in hoher Qualität und Quantität - teilweise in angepasster Form – zur Verfügung steht. Zentrale Elemente sind dabei die Krisenangebote (Telefonseelsorgen, Berliner Krisendienst und Drogennotdienst). In der Pandemiezeit wurden insbesondere die niederschweligen Angebote der Regelversorgung gestärkt, die bereits Erfahrungen in der anonymen (Krisen-)Beratung haben. Die Angebote sind schnell zugänglich und können von allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Zudem wurde ein mehrstufiges Konzept mit verschiedenen Leistungserbringern entwickelt, um dem zusätzlichen Corona-spezifischen Hilfe- und Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. In der ersten Stufe sollen zwei Telefonangebote (1. „Corona-Seelsorge-Hotline“ für Bevölkerung/ 2. „Medi-Helpline“ für medizinisches und pflegerisches Personal) zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Hotlines werden fachlich koordiniert und für die Zielgruppen, durch Flyer und Plakate, bekannt gemacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonangebote erhalten Supervision/Intervision.

Für Personen, die sich in Quarantäne befinden, wird ein gesondertes Angebot geschaffen, da die soziale Isolation und Einsamkeit sich in dieser Situation verstärken können. Hierzu wird der Berliner Krisendienst als niederschwelliges und anonymer Ansprechpartner, insbesondere in aufkommenden Krisensituationen, rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Da dieses Angebot nicht in der bisherigen Regelversorgung enthalten ist, werden für die Sicherstellung mehr personelle und infrastrukturelle Ressourcen benötigt. Zur Erhöhung der Beratungskapazitäten siehe Antwort zu Frage 1.

8. Welche Berufsgruppen durchleben nach Kenntnis des Senats durch COVID 19 besondere Krisensituationen mit der Tendenz zur Vereinsamung? Was bietet der Senat an Hilfestellungen für diese Menschen, zum Beispiel im Gesundheitswesen, an?

Zu 8.: Dazu liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Hilfsangebote gegen Vereinsamung gibt es für Studentinnen und Studenten, die sich durch COVID 19 zunehmend in die Isolation gedrängt fühlen?

Zu 9.: Die Berliner Hochschulen stellen verschiedene Beratungs- und Hilfsangebote für Studierende zur Verfügung, um diese in der Pandemie zu unterstützen. Als Maßnahme

gegen einsamkeitsbedingte Krisen und Probleme, die auf die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Restriktionen zurückzuführen sind, wurde das Beratungsangebot ausgebaut. Entsprechende Bedarfe haben die Hochschulen auch durch Befragungen von Studierenden ermittelt. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat den Hochschulen mit dem Programm VirtualCampus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die neben der Verbesserung der digitalen Infrastruktur auch für Corona bedingte Personalmehrbedarfe und den Ausbau von Beratungsangeboten eingesetzt werden. An den Berliner Hochschulen können von Einsamkeit betroffene Studierende u. a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen:

- Sprechstunden (telefonisch und als Videosprechstunden)
- psychotherapeutische Beratungsangebote
- Beratungsangebote der Fachschaften in Abstimmung mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)
- Die Allgemeine Studienberatung, der Studierendenservice, die Fachbereiche, die Studiengangleitungen und die Prüfungsämter beraten telefonisch und per E-Mail.
- Online-Angebote, Podcasts und digitale Live-Workshops rund um das Thema „Studieren in der Pandemie“
- Lehrkräfte bieten verschiedene Möglichkeiten zur Rücksprache und zum Austausch außerhalb der Lehrveranstaltungen an
- Mentoring- und Patenprogrammen, insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Das Studierendenwerk Berlin bietet Beratungen zu verschiedenen Themen und eine psychologische Beratung für Studierende in Krisensituationen an.

10. Hält der Senat das derzeitige Informationsangebot für einsame Menschen im Land Berlin für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, was muss aus Sicht des Senats durch ihn und andere Verantwortungsträger konkret verbessert werden? Wie will der Senat in diesem Zusammenhang seine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Einsamkeit stärken und qualifizieren?

Zu 10.: Der Senat entwickelt seine Informationsangebote im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren stetig weiter, um möglichst allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu den Informationen zu verschaffen. Über das Engagementportal bürgeraktiv werden die Angebote öffentlich kommuniziert.

In Bezug auf Ältere hat das Informationsangebot zum Thema Einsamkeit derzeit ein relativ hohes Niveau erreicht. Dies ist auch der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers Silbernetz zu verdanken, der u. a. vom Senat gefördert wird.

Der Seniorenservice der Bezirke versucht soweit wie möglich Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangebote für Ältere unter den Bedingungen der Infektionsschutzverordnung anzubieten. Diese werden von den Bezirken beworben. Über die Reichweite der Informationen kann der Senat keine Aussagen machen. Dem Senat liegen allerdings Informationen darüber vor, dass in einigen Bezirken zu Beginn der Infektionsschutzmaßnahmen Briefe durch Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte an alle älteren Bürgerinnen und Bürger versandt worden sind, die auf die verschiedenen, zivilgesellschaftlichen Hilfsangebote sowie die Angebote der Freiwilligenagenturen und des Seniorenservice inklusive der Seniorenfreizeitstätten hinwiesen.

11. Welche Maßnahmen gegen Einsamkeit sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt und welche davon wären seiner Meinung nach auch geeignet für das Land Berlin?

Zu 11.: In einem Bund-Länder Austausch zum Thema Einsamkeit Älterer im November 2019 wurde über vielversprechende Ansätze aus anderen Bundesländern diskutiert. Im Ergebnis ist im Jahr 2020 im Auftrag des Senats ein Konzept für Präventive Hausbesuche entwickelt worden, das im Jahr 2021 modellhaft erprobt wird.

Als ein weiterer vielversprechender Ansatz wurde „Wohnen für Hilfe“ benannt, bei dem gegen eine geregelte Wohnraumüberlassung Wohnungsnehmende – meist Studierende – fest vereinbarte Dienstleistungen, z. B. Einkaufen, Gartenarbeit, Begleit- oder Putzdienste oder auch Gesellschaft leisten. Auf Initiative des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf wurde hier durch einen Träger ein Konzept zur Erprobung erstellt, für das die Fördermöglichkeiten derzeit noch geprüft werden.

12. Welche Strategie verfolgt der Senat hinsichtlich der Bekämpfung der Einsamkeit im Land Berlin insgesamt? Inwieweit sind dabei Prävention, Akutversorgung, Evaluation der Angebote und Grundlagenforschung miteinander verzahnt? An welchen Kriterien will sich der Senat dabei messen lassen? Falls der Senat eine solche Strategie noch nicht erarbeitet, wann wird er dieses tun oder sieht er keine Veranlassung dafür?

Zu 12.: Ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Senates besteht darin, die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, in denen sich Freiwillige für die Überwindung von Einsamkeit engagieren, zu unterstützen.

Der Senat hat im Rahmen des Programmes für Ehrenamts- und Vereinshilfen (Soforthilfe X) 4,9 Mio. EUR für gemeinnützige Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind, um die vielfältige Engagementlandschaft in Berlin zu erhalten, zu der auch Organisationen zählen, die für von Einsamkeit betroffene Menschen da sind.

Als eine der ersten Aktionen im Rahmen des Jahres 2021 als Europäische Freiwilligenhauptstadt ist ein Themenforum „Seelische Gesundheit“ mit verschiedenen Akteuren geplant, die sich um Menschen kümmern, die von Einsamkeit betroffen sind. Zwei Aspekte sollen dabei vor allem betrachtet werden: Menschen mit Behinderung in der Seelsorgearbeit und Kulturelle Diversität in der Seelsorge.

Berlin, den 18. Dezember 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales